

**5785/AB**  
Bundesministerium vom 17.05.2021 zu 5854/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.208.793

Wien, 14.5.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 5854/J des Abgeordneten Schnedlitz betreffend Personalkosten und  
Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q4 2020** wie folgt:

**Fragen 1 bis 3, 7 und 9:**

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*

- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Ich verweise auf die Beantwortung der Fragen 1, 2, 5 und 7 bis 9 der parlamentarischen Anfrage Nr. 4787/J.

**Fragen 4 bis 6:**

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jeweils zu den Stichtagen 23. Oktober, 23. November und 23. Dezember 2020 in meinem Kabinett tätig waren, sind folgende monatliche Gesamtkosten entstanden:

- Inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. Kraftfahrpersonal
 

|               |                |
|---------------|----------------|
| Oktober 2020  | EUR 201.599,04 |
| November 2020 | EUR 288.856,61 |
| Dezember 2020 | EUR 251.413,72 |
- Exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. Kraftfahrpersonal
 

|               |                |
|---------------|----------------|
| Oktober 2020  | EUR 167.489,31 |
| November 2020 | EUR 247.642,70 |
| Dezember 2020 | EUR 220.528,95 |

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jeweils zu den Stichtagen 23. Oktober, 23. November und 23. Dezember 2020 in meinem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut waren, sind folgende monatliche Gesamtkosten entstanden:

|               |               |
|---------------|---------------|
| Oktober 2020  | EUR 31.611,15 |
| November 2020 | EUR 43.984,92 |
| Dezember 2020 | EUR 37.058,44 |

Diese Kosten sind in den obigen monatlichen Gesamtkosten bereits enthalten.

**Frage 8:** Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jeweils zu den Stichtagen 23. Oktober, 23. November und 23. Dezember 2020 in meinem Kabinett im Rahmen von Überlassungsverträgen beschäftigt waren, sind folgende monatliche Gesamtkosten entstanden:

|               |               |
|---------------|---------------|
| Oktober 2020  | EUR 30.441,91 |
| November 2020 | EUR 57.911,79 |
| Dezember 2020 | EUR 62.079,36 |

Diese Kosten sind in den obigen monatlichen Gesamtkosten bereits enthalten.

Darüber hinaus sind für eine Person, die im Ministerbüro beschäftigt wurde (allgemeine Bürotätigkeiten; Vertragspartner Trenkwalder Personaldienste GmbH) folgende Kosten pro Monat angefallen:

|               |              |
|---------------|--------------|
| Oktober 2020  | EUR 3.604,52 |
| November 2020 | EUR 4.198,13 |
| Dezember 2020 | EUR 4.111,02 |

**Frage 10:** Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Nein.

**Frage 11:** Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im fraglichen Zeitraum hatten lediglich zwei Personen im Bereich der Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. des Kraftfahrpersonals meines Kabinetts keine All-in-Bezüge. Die Kosten für Mehrdienstleistungen für diese beiden Personen betrugen für die Monate Oktober bis Dezember 2020 insgesamt EUR 13.042,82. Ich ersuche um Verständnis, dass Mehrdienstleistungen für Teile von Monaten nicht auswertbar sind.

**Frage 12:** Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 4 der parlamentarischen Anfrage Nr. 4787/J.

**Frage 13:** Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

Mag. Gregor Strobl, Strategic HR Design & Development:

**Leistung:** Fortsetzung: Begleitung bei der Erarbeitung einer Zielstruktur für den Krisenstab Corona/Covid 19 „Containment 2.0 und folgender Phasen der Pandemie“

**Kosten:** EUR 48.000 inkl. USt.

Dr. Andreas Wild:

**Leistung:** Beratung meines Amtsvorgängers, HBM a.D. Rudolf Anschober

**Kosten:** EUR 2.000,- (USt-befreit)

SORA Ogris & Hofinger GmbH:

**Leistung:** Rahmenvertrag Beratung Kommunikation Covid19-Impfung

Auftragswert: max. rd. EUR 118.000,- (inkl. 20% USt.)

**Kosten:** EUR 3.744,- (inkl. 20% USt.)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

